

14.05.2018

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Landtag und Landesregierung müssen jetzt bei der Datenschutzgrundverordnung Korrekturen anmahnen: Bundesregierung bei der besseren Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterstützen!

Eines der zurzeit in den Medien, bei Verbrauchern, in Unternehmen sowie im Ehrenamt am häufigsten diskutierten Themen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie erlangt am 25. Mai 2018 in Deutschland, und damit auch in Nordrhein-Westfalen, unmittelbare Wirkung. Ausweislich der Berichterstattung in der Berliner Zeitung vom 9. Mai 2018 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel angemahnt: „Natürlich brauchen wir Datensouveränität bei den einzelnen Menschen.“ Aber die Richtlinie dürfe nicht dazu führen, dass der Umgang mit Daten nicht mehr praktikabel sei. Sie wolle daher die Regeln zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung lockern und so auf große Kritik von gerade kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie dem Ehrenamt reagieren.¹ Auch die Rheinische Post berichtete am 12. Mai 2018, dass die Bundeskanzlerin eingeräumt hätte, dass „manche neuen Datenschutz-Regelungen eine ‚Überforderung‘ darstellten“.² Beispielsweise in Österreich werde die EU-Vorschrift aus ihrer Sicht sinnvoller umgesetzt.

Die NRW-Koalition teilt die Einschätzung der Bundeskanzlerin. Flächendeckend haben Handwerksbetriebe, Freiberufler, Vereinsvertreter und Ehrenamtliche aus ganz Nordrhein-Westfalen den Abgeordneten von CDU und FDP in Gesprächen vor Ort, in vielen Schreiben und E-Mails ihre großen Sorgen über die Datenschutzgrundverordnung mitgeteilt. Alle schilderten einen immens hohen Aufwand, beispielsweise im Umgang mit der Verwaltung von vereinsinternen Mitgliederdatenbanken oder mit der Anpassung von Homepages.

¹ <https://www.berliner-zeitung.de/politik/dsgvo-merkel-will-datenschutzverordnung-in-letzter-sekunde-lockern-30148928?view=fragmentPreview>

² https://rp-online.de/politik/deutschland/europaeische-datenschutzgrundverordnung-hoffnung-fuer-vereine_aid-22593261

Datum des Originals: 14.05.2018/Ausgegeben: 14.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Nach der Verabschiedung der DSGVO durch das Europäische Parlament im April 2016 hatte der Deutsche Bundestag zwei Jahre Zeit, innerdeutsches Recht an die Verordnung anzupassen. Dies ist mit der Neukonzeption des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgt. Es ergänzt die unmittelbar geltende Grundverordnung. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Landtag Nordrhein-Westfalen notwendige Anpassungen im Landesrecht in dieser Woche vornehmen.

Betroffen ist von der DSGVO zum Beispiel jeder, der eine nicht ausschließlich für private Zwecke genutzte Website betreibt. Diese Grenze kann schon durch einen Empfehlungslink überschritten werden, sofern er einen beruflichen Kontext hat. Die Kosten für eine den neuen Vorgaben entsprechende Website steigen. Dennoch ist zu befürchten, dass aus Sorge viele digitale Angebote abgeschaltet werden.

Auch was bisher bei vielen Vereinen üblich war, geht nicht mehr: Ordner mit Adressen, Geburtsdaten oder Telefonnummern von Mitgliedern in einem Raum mit Büromaterial oder Rechnungen lagern. Denn wenn sich ein Dritter einen Briefumschlag ausleiht, könnte er ja zeitgleich im Ordner mit den Telefonnummern spionieren.

Unternehmen müssen – unabhängig von ihrer Größe – ihren Internetauftritt anpassen. Um die über das Kontakt- oder das Newsletterbestellformular eingegebenen Daten archivieren zu dürfen, müssen Angaben zum Zweck der Speicherung sowie ihrer Dauer gemacht werden. Im Falle eines Widerrufs müssen nicht nur alle gespeicherten Daten gelöscht werden, die Unternehmen müssen Verbrauchern auch jederzeit Auskunft zu den gespeicherten Daten geben können.

Diese neuen Vorgaben erfordern Ressourcen personeller und finanzieller Art, die viele kleine und mittlere Unternehmen kaum und ehrenamtliche geführte Vereine sicher nicht haben. Die Umsetzung der DSGVO schießt daher weit über das ursprüngliche Ziel hinaus, Internetgiganten wie zum Beispiel Google, Apple, Amazon oder Facebook zu reglementieren.

Der Landtag sollte ein deutliches Zeichen setzen, dass der Bundesgesetzgeber zeitnah die Umsetzung der DSGVO noch einmal im Sinne der von der Bundeskanzlerin angesprochenen Weise verändert: Der Mittelstand, Handwerksbetriebe und das Ehrenamt dürfen nicht Opfer der Abmahnindustrie werden, denen die aktuelle Umsetzung Tür und Tor für ihre unseriösen Geschäftspraktiken öffnet.

Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen muss sich aus diesen Gründen dem viel diskutierten Thema Datenschutzgrundverordnung im Rahmen einer Aktuellen Stunde annehmen, um damit das mögliche Fenster für Änderungen an den derzeitigen Umsetzungsbeschlüssen, das die Bundeskanzlerin durch ihre Äußerungen geöffnet hat, zu nutzen.

Die zeitliche Dringlichkeit ist gegeben, weil die Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 in Kraft tritt, und etwaige Änderungen möglichst zeitnah angestoßen werden müssen.

Matthias Kerkhoff

Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion